



Stadt Halle (Saale) - 06100 Halle (Saale)

An den Stadtratsvorsitzenden
der Stadt Halle (Saale)
Herrn Lange

17. Juli 2015

**Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss des Stadtrates vom
08. Juli 2015 zur Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg
Vorlagen-Nr.: VI/2015/00666**

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender,

hiermit widerspreche ich erneut gemäß § 65 Abs. 3 S. 5 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) dem Beschluss des Stadtrates vom 08. Juli 2015 zur Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg (Vorlagen-Nr.: VI/2015/00666), weil dieser Beschluss rechtswidrig ist.

In der Stadtratsitzung am 08. Juli 2015 habe ich die Mitglieder des Stadtrates unterrichtet, dass ich direkte Verhandlungen mit dem Kultusminister Dorgerloh führe. Ziel ist eine neue Vereinbarung über eine Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg; diese soll im September 2015 den Stadträtinnen und Stadträten zur Entscheidung vorgelegt werden. Der Stadtrat hat sich in dieser Sitzung nochmals mit der Angelegenheit befasst und ist bei seinem Beschluss aus der Sitzung vom 27. Mai 2015 geblieben.

Bezüglich der Begründung wird vollumfänglich auf den Widerspruch vom 09. Juni 2015 und meine Stellungnahme vom 18. Mai 2015 zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU/FDP, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM (Vorlagen-Nr.: VI/2015/00666) verwiesen.

Nach § 65 Abs. 3 S. 5 KVG LSA werde ich unverzüglich die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde einholen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage
Anschreiben an die Kommunalaufsichtsbehörde



Stadt Halle (Saale) - 06100 Halle (Saale)

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Herrn Präsidenten Pleye
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

14. Juli 2015

**Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss des Stadtrates vom
08. Juli 2015 zur Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg
Vorlagen-Nr.: VI/2015/00666**

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung vom 27. Mai 2015 mehrheitlich einen Beschluss zur Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg gefasst (Vorlagen-Nr.: VI/2015/00666). Hiernach wird die Verwaltungsspitze beauftragt, den zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) vereinbarten Vertrag zur Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg in Höhe von 130 T€ umzusetzen und im Haushalt ab 2016 mit eigener Haushaltsstelle darzustellen.

Gegen diesen Beschluss habe ich mit Schreiben vom 09. Juni 2015 Widerspruch eingelegt. Daraufhin hat sich der Stadtrat am 08. Juli 2015 nochmals mit der Angelegenheit befasst und ist bei seinem ursprünglichen Beschluss verblieben.

Dem Beschluss habe ich gemäß § 65 Abs. 3 S. 5 KVG LSA erneut widersprochen, da ich diesen für rechtswidrig halte. Die Stadt Halle (Saale) hat mit dem Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2010 die beigefügte Vereinbarung über die Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg - Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt - geschlossen. Nach § 1 dieser Vereinbarung finanzieren das Land und die Stadt die Stiftung Moritzburg im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, wobei der Stadt gemäß § 1 Abs. 2 ein Anteil von jährlich 130 T€ zukommt.



Die Förderung der landeseigenen Kultureinrichtung Stiftung Moritzburg ist eine freiwillige Leistung der Stadt Halle (Saale). Die vorgenannte Vereinbarung regelt in § 1 Abs. 1 ausdrücklich, dass die Stadt die Stiftung Moritzburg nach Maßgabe „*der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel*“ mitfinanziert.

Die Stadt Halle (Saale) ist eine Stadt in der Konsolidierung, ihr Schuldenstand betrug am 31. Mai 2015 rund 500 Mio. €. Mehrfach hat Ihre Behörde darauf hingewiesen, dass eine strikte Sparsamkeit bei der Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Mittel erforderlich ist. Eine Verpflichtung zur Zahlung ohne entsprechende Haushaltsmittel widerspricht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung und ist daher rechtswidrig (§ 98 Abs. 2 KVG LSA). Entgegen des Stadtratsbeschlusses kommt es nicht darauf an, dass die Stadt Halle (Saale) einen ausgeglichenen und bestätigten Haushalt hat.

Darüber hinaus arbeite ich derzeit gemeinsam mit Herrn Minister Dorgerloh an einer neuen einvernehmlichen Lösung des alten Zuschussvertrages in Form einer Ergänzung zu dieser Finanzierungsvereinbarung. Diese soll dem Stadtrat im September 2015 zur Entscheidung vorgelegt werden. Diese Bemühungen werden jedoch mit der Beschlussfassung des Stadtrates konterkariert.

Im Übrigen verweise ich auf die weitergehenden Begründungen in den entsprechenden Schreiben an den Stadtratsvorsitzenden (siehe Anlagen).

Gemäß § 65 Abs. 3 S. 5 KVG LSA bitte ich um die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde hierzu.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlagen

1. Vereinbarung über die Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg – Kunstmuseum des Landes des Sachsen-Anhalt vom 28.03./22.04.2010 (Anlage 1)
2. gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU/FDP, SPD und MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg, Vorlagen-Nr.: VI/2015/00666 (Anlage 2)
3. Auszug aus der Niederschrift der 10. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27. Mai 2015 (Anlage 3)
4. Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 09. Juni 2015 (Anlage 4)
5. Auszug aus der Niederschrift der 12. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 08. Juli 2015 (Anlage 5)
6. erneutes Widerspruchsschreiben (Anlage 6)